

Bedarfsabfrage für Grundstücke mit Nutzern aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe)

Informationsblatt

Tonnenkombination und Gebührensystem

- Die Gebühren setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:
 - 1) Jahresgebühr (*abhängig vom Volumen der Restmülltonne*)
 - 2) Leerungsgebühr Restmülltonne (*abhängig vom Volumen der Restmülltonne und der Anzahl der in Anspruch genommenen Entleerungen*)
 - 3) Jahresgebühr Biotonne (*abhängig vom Volumen der Biotonne*)
 - 4) Optional eine **einmalige** Zusatzgebühr für Behälterschloss/Biofilterdeckel (*Diese Zusatzgebühr fällt in den Folgejahren nicht mehr an.*)
- Die Jahresgebühr enthält unter anderem die verschiedenen zeitraumabhängigen Kosten der Abfallwirtschaft z. B.: für die Restmüllsammlung und das Bringsystem, die Problemstoff-, Papier-, Pappe-, Kartonagensammlung und -entsorgung, für die Grünabfallerfassung und -verwertung sowie die Kosten für die Abfallbehälter.
- Die Leerungsgebühr deckt die mengenabhängigen Kosten der Restmüllsammlung und -entsorgung ab.
- Der jährliche Gebührenbescheid geht ab 2026 an diejenigen Grundstückseigentümer, die Gebührenschuldner sind.

Gebührenübersicht ab 2026

Jahresgebühr		Leerungsgebühr (Restmülltonne pro Entleerung)		Jahresgebühr Biotonne	
60 Liter	97,80 €	60 Liter	4,12 €* [*]	80 Liter	41,88 €
80 Liter	109,08 €	80 Liter	5,08 €* [*]	120 Liter	54,72 €
120 Liter	131,40 €	120 Liter	7,00 €* [*]	240 Liter	93,48 €
240 Liter	199,32 €	240 Liter	12,74 €* [*]		
1.100 Liter	727,56 €	1.100 Liter	58,09 €* [*]		
<i>(14-tägige Bereitstellung)</i>		<i>*12 Pflichtleerungen pro Jahr</i>			
1.100 Liter	1.336,20 €				
<i>(wöchentliche Bereitstellung)</i>		Einmalige Zusatzgebühr		Einmalige Zusatzgebühr	
Mitnutzungsgebühr bei Behältergemeinschaften pro Jahr		Behälterschloss	63,72 €	Behälterschloss	63,72 €
	76,32 €			Biofilterdeckel	66,47 €

Behältergemeinschaften

- Für die Restmülltonne und/oder die Biotonne kann eine Behältergemeinschaft zwischen 2 Grundstücken gebildet werden.
- Wie die Gebühren auf die Mitglieder verteilt werden, bleibt Sache der Behältergemeinschaft.
(Als Mitglied einer Behältergemeinschaft fällt eine Mitnutzungsgebühr von Euro 76,32 pro Jahr an.)
- Einer der gemeinsamen Nutzer bestellt die Tonne(n) und ist damit der Vorstand der Behältergemeinschaft.
- Jedes Mitglied der Behältergemeinschaft gibt auf der Rückseite des beigefügten Bedarfsanfrage-Formulars die Kundennummer des Vorstands (!) an. Der Vorstand der Behältergemeinschaft muss dort auch unterschreiben.

Befreiung von der Biotonne

- Wer selbst kompostieren und den erzeugten Kompost auf dem eigenen Grundstück verwerten kann, kann sich von der Biotonne befreien lassen.
- Dazu müssen Sie auf der Rückseite des beigefügten Bedarfsanfrage-Formulars eine Erklärung unterschreiben.
- Grünabfälle können auch weiterhin zu den Grünabfallsammelstellen gebracht werden.

Ablauf des Tonnentauschs:

Ab September 2025	Bis 31. Dezember 2025	Ab 1. Januar 2026	Ab Januar 2026
Die neuen Tonnen werden ausgeliefert.	Sie können Ihre alte Tonne noch nutzen.	Die Leerung Ihrer neuen Tonnen startet.	Ihre alten Tonnen werden abgeholt.

Rückfragen?

Bei Fragen können Sie sich gerne an den Kundenservice des AWB Neu-Ulm wenden:
 Tel.: 07309/878-1700 • E-Mail: kundenservice@awb-neu-ulm.de